



Bedingungen für die Nutzung des E-Banking

1. E-Banking-Dienstleistungen der Freien Gemeinschaftsbank Genossenschaft (nachstehend «Bank» genannt)

Die von der Bank angebotenen E-Banking-Dienstleistungen sind auf der Website der Bank umschrieben. Die Bank behält sich jederzeit Änderungen der Dienstleistungen vor.

2. Zugang zu den E-Banking-Dienstleistungen

2.1. Zugang zu den kundenbezogenen E-Banking-Dienstleistungen erhält, wer sich bei der E-Banking-Benützung jeweils identifiziert hat durch Eingabe

- der E-Banking-Vertragsnummer
- des persönlichen, frei wählbaren Passwortes (Zahlen, Buchstaben oder Kombinationen)
- der Zwei-Faktor-Authentifizierung mit der App FinSign oder eines Zusatzcodes gemäss einer von der Bank abgegebenen Legitimationsmethode (die Bank behält sich die Einführung anderer Legitimationsmethoden vor.)

2.2. Die Kundin oder der Kunde bzw. jede bevollmächtigte Person ist verpflichtet, das erste von der Bank mitgeteilte Passwort unverzüglich nach Erhalt zu ändern. Die periodische Änderung des Passwortes wird ausdrücklich empfohlen.

2.3. Wer sich gemäss Ziff. 2.1. legitimiert, gilt der Bank gegenüber als berechtigte Person zur Benützung von E-Banking via Internet. Die Bank darf sie daher im Rahmen und Umfang der auf der Teilnahme-Erklärung gewählten Verfügungsart, unabhängig vom internen Rechtsverhältnis zur Kundin oder zum Kunden und ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge, Veröffentlichungen oder Regelungen auf den Unterschriftendokumenten der Bank sowie ohne weitere Überprüfung ihrer Berechtigung über die auf der Teilnahme-Erklärung aufgeführten Konten per E-Banking Abfragen tätigen bzw. verfügen lassen bzw. von ihr Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen. Die Bank hat indessen das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Erteilen von Auskünften und Mitteilungen über E-Banking abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich die Kundin oder der Kunde bzw. die bevollmächtigte Person in anderer Form (durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.

2.4. Die Kundin oder der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle Transaktionen auf ihrer oder seiner auf der Teilnahme-Erklärung genannten Konten, die mittels E-Banking in Verbindung mit ihrer oder seinen Identifikationsmerkmalen oder denen der bevollmächtigten Person, aber ohne schriftlichen Auftrag getätigt

worden sind. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, als von der Kundin oder vom Kunden bzw. von der bevollmächtigten Person verfasst und autorisiert. Werden über E-Banking Aufträge erteilt, so ist die Bank berechtigt, einzelne Aufträge nach freiem Ermessen abzulehnen, falls die Deckung fehlt bzw. der Rahmen einer gesprochenen Kreditlimite überschritten wird.

3. Sorgfaltspflichten des E-Banking-Teilnehmenden

3.1. Die Kundin oder der Kunde und seine bevollmächtigten Personen sind verpflichtet, sämtliche Legitimationsmerkmale (vgl. Ziffer 2.1.) geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere darf das Passwort nach seiner Änderung (Ziff. 2.2.) nicht aufgezeichnet oder ungeschützt auf dem Computer abgelegt werden. Die Kundin oder der Kunde bzw. seine bevollmächtigten Personen tragen sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe ihrer Identifikationsmerkmale ergeben.

3.2. Die Pflicht zur Geheimhaltung im Sinne von Ziff. 3.1. trifft jede einzelne bevollmächtigte Person gesondert. Die Kundin oder der Kunde haftet demzufolge auch für Schäden, die daraus entstehen, dass bevollmächtigte Personen die Identifikationsmerkmale anderer bevollmächtigten Personen missbrauchen.

3.3. Besteht Anlass zur Befürchtung, dass Dritte Kenntnis von Passwort und/oder Kennziffern gemäss Matrix-Code-Liste gewonnen haben, so ist das Passwort unverzüglich zu wechseln und gegebenenfalls eine neue Matrix-Code-Liste bei der Bank anzufordern. Der Verlust eines elektronischen Hilfsmittels ist unverzüglich zu melden.

3.4 Die Kundin oder der Kunde trägt die umfassende Verantwortung für sämtliche Folgen, die sich aus der – auch missbräuchlichen – Verwendung ihrer oder seiner Identifikationsmerkmale oder der bevollmächtigten Personen ergeben.

4. Haftung und Sicherheit

4.1. Eine absolute Sicherheit kann auch bei allen, dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sowohl auf Bank- und als auch auf Kundenseite nicht gewährleistet werden. Das Endgerät der Kundin oder des Kunden ist Teil des Systems, befindet sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der Bank und kann zu einer Schwachstelle

des Systems werden. Trotz aller Sicherheitsmassnahmen kann die Bank keine Verantwortung für das Endgerät der Kundin oder des Kunden übernehmen, da dies aus technischen und anderen Gründen nicht möglich ist (vgl. die Risiken Ziff. 4.2.).

4.2. Die Kundin oder der Kunde nimmt insbesondere folgende Risiken zur Kenntnis:

- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen am Endgerät seitens der Kundin oder des Kunden können Unberechtigten den Zugriff erleichtern. Es obliegt der Kundin oder dem Kunden, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu informieren.
- Die Erstellung einer Verkehrscharakteristik der Kundin oder des Kunden durch den Netzbetreiber (z. B. Internet-Provider) kann niemand ausschliessen, d. h. dieser hat die Möglichkeit, nachvollziehen zu können, wann die Kundin oder der Kunde mit wem in Kontakt getreten ist.
- Es besteht die latente Gefahr, dass sich eine Drittperson während der E-Banking-Nutzung unbemerkt Zugang zum Endgerät der Kundin oder des Kunden verschafft (z. B. Java oder ActiveX-Anwendung).
- Es besteht weiter die Gefahr, dass sich bei Nutzung eines Netzwerkes (z. B. Internet) Viren auf dem Endgerät ausbreiten, wenn das Endgerät Kontakt mit der Aussenwelt aufnimmt. Sogenannte Virens Scanner können die Kundin oder den Kunden bei den Sicherheitsvorkehrungen unterstützen.
- Es ist wichtig, dass die Kundin oder der Kunde nur mit Software aus vertrauenswürdiger Quelle arbeitet.

4.3. Die Bank übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr übermittelten E-Banking-Daten. Insbesondere gelten Angaben über Konten (Salden, Auszüge, Transaktionen etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen als vorläufig und unverbindlich. E-Banking-Daten der Bank stellen keine verbindlichen Offerten dar, es sei denn, sie seien ausdrücklich als verbindliche Offerte gekennzeichnet.

4.4. Die Bank vermittelt nicht den technischen Zugang zu ihren Dienstleistungen. Dies ist alleinige Sache der Kundin oder des Kunden. Die Bank übernimmt deshalb keine Gewähr, weder für Netzbetreiber (z. B. Internet-Provider) noch für das Endgerät der Kundin oder des Kunden.

4.5. Die Bank lehnt jede Haftung ab für Schäden, die der Kundin oder dem Kunden bzw. der bevollmächtigten Personen infolge Übermittlungsfehler, technischer Mängel, Unterbrüchen, Störungen, rechtswidriger Eingriffe in Einrichtungen der Netze, Überlastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Störungen des In-

ternets, Unterbrüche oder anderer Unzulänglichkeiten der Netzbetreiber entstehen. Die Bank schliesst generell die Haftung für Schäden aus der Benützung des Internets aus.

4.6. Die Bank haftet bei Anwendung der üblichen Sorgfalt nicht für die Folgen von Störungen und Unterbrüchen, insbesondere bei der Verarbeitung in den EDV-Systemen der Bank (z. B. verursacht durch rechtswidrige Eingriffe im operativen Banksystem). Die Bank behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, die Dienstleistungen des E-Bankings zum Schutz der Kundin oder des Kunden bis zur Behebung zu unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandene Schäden übernimmt die Bank keine Haftung.

4.7. Im Übrigen schliesst die Bank die Haftung für allenfalls von ihr gelieferter Software (z. B. per CD oder Download) sowie die Folgen, die sich aus und während dem Transport der Software via Internet ergeben, ausdrücklich aus. Gibt die Bank eine Liste möglicher Provider oder Software-Lieferanten ab, handelt es sich lediglich um eine Empfehlung. Resultieren allfällige Probleme oder Schäden aus solcher Wahl, schliesst die Bank die Haftung sowie Supportverpflichtung ausdrücklich aus.

4.8. Die Haftung der Bank für Schäden, die der Kundin oder dem Kunden aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

5. EDV-Ausrüstung für E-Banking via Internet

5.1. Die zugriffsberechtigte Person benötigt für die Benützung von E-Banking via Internet Software. Soweit die Bank Software-Lieferantin ist, sind innert Wochenfrist ab Erhalt allfällige Mängel zu rügen, ansonsten gilt die Software von der zugriffsberechtigten Person als funktionstüchtig abgenommen.

5.2. Der zugriffsberechtigten Person wird ein nicht ausschliessliches, weder übertragbares noch abtretbares Recht zur Nutzung der von der Bank gelieferten Software gewährt. Damit ist es der zugriffsberechtigten Person untersagt, diese Software ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder mit anderer Software zusammengemischt oder in andere Software integriert für einen anderen als den im Rahmen des E-Banking vorgesehenen Zwecks zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

Werden die Lizenzrechte durch eine zugriffsberechtigte Person oder einen Dritten verletzt, für den die Kundin oder der Kunde einzustehen hat oder dem die Verletzung erst aufgrund einer nachlässigen Handhabung der Software möglich wurde, so haftet die Kundin oder der Kunde für alle daraus entstehenden Schäden. In diesem Fall wird die Bank eine Kündigung des Anschlusses in Erwägung ziehen.

5.3. Die Bank übernimmt keine Gewährleistung für die absolute Fehlerfreiheit der von ihr gelieferten Software. Auch übernimmt sie keine Gewährleistung dafür, dass diese Software in allen Teilen den Vorstellungen der zugriffsberechtigten Person entspricht sowie in allen Anwendungen und Kombinationen mit anderen von der zugriffsberechtigten Person ausgewählten Programmen fehlerfrei arbeitet. Im Übrigen wird festgehalten, dass es grundsätzlich keine fehlerfreie Software gibt.

Jegliche Verantwortung für Schäden, die bei der zugriffsberechtigten Person durch Mängel oder Fehler an der Software verursacht werden, wird von der Bank wegbedungen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

5.4. Aktualisierungen sowie andere Änderungen der Software und der Dokumentation bedürfen keiner Zustimmung der zugriffsberechtigten Person. Neue Releases werden der zugriffsberechtigten Person zur Verfügung gestellt; sie ist verpflichtet, diese zu implementieren, falls der neue Release für die Funktionstüchtigkeit des Systems notwendig ist.

6. Sperre

6.1. Die Kundin oder der Kunde kann ihren oder seinen Zugang oder den einer bevollmächtigten Person zu den kundenbezogenen E-Banking-Dienstleistungen der Bank sperren lassen. Die Sperre kann nur während der üblichen Geschäftszeiten verlangt werden und muss der Bank unverzüglich schriftlich bestätigt werden. Überdies kann die Kundin oder der Kunde und jede seiner bevollmächtigten Personen ihren oder seinen eigenen Zugang zu den kundenbezogenen E-Banking-Dienstleistungen der Bank jederzeit selbständig sperren, indem nach erfolgter Verbindungsaufnahme mit der Bank das Passwort dreimal nacheinander falsch eingegeben wird.

6.2. Die Sperre kann nur mit schriftlichem Antrag der Kundin oder des Kunden wieder aufgehoben werden.

6.3. Ebenso ist die Bank berechtigt, den Zugang der Kundin oder des Kunden und/oder einer oder aller bevollmächtigten Person/en zu einzelnen oder allen kundenbezogenen Dienstleistungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne vorherige Kündigung zu sperren, wenn ihr dies nach eigenem Ermessen aus sachlichen Gründen angezeigt erscheint.

7. Vollmachtenbestimmungen

7.1 Die Ermächtigung der bevollmächtigten Person zur Inanspruchnahme der kundenbezogenen E-Banking-Dienstleistungen der Bank gilt bis zu einem an die Freie Gemeinschaftsbank Genossenschaft gerichteten Widerruf. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Es wird ausdrücklich bestimmt, dass eine

erteilte Ermächtigung mit dem Tod oder dem allfälligen Verlust der Handlungsfähigkeit der Kundin oder des Kunden nicht erlischt, sondern bis zum schriftlichen Widerruf ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen in Kraft bleibt.

7.2. Die Streichung des Zeichnungsrechts einer bevollmächtigten Person auf den bei der Bank hinterlegten Unterschriftendokumenten der Kundin oder des Kunden hat nicht automatisch die Aufhebung von deren Ermächtigung zur Nutzung des E-Banking zur Folge; vielmehr bedarf es eines ausdrücklichen schriftlichen Widerrufs im Sinne von Ziff. 7.1.

8. Bankkundengeheimnis/Datenschutz

8.1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das schweizerische Recht (z. B. zum Bankgeheimnis, Datenschutz) allein auf schweizerisches Territorium beschränkt und somit alle ins Ausland gelangenden Daten keinen Schutz nach schweizerischem Recht mehr geniessen.

8.2. Die Bank wird von der Kundin oder dem Kunden hiermit ausdrücklich ermächtigt, sämtliche Informationen über sie oder ihn zu bankeigenen Marketing-Zwecken systematisch zu bearbeiten.

8.3 Die Kundin oder der Kunde nimmt zudem davon Kenntnis, dass die Daten unter anderem über ein offenes, jedermann zugängliches Netz (z. B. Internet) transportiert werden. Die Daten werden somit regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt. Dies gilt auch für eine Daten-Übermittlung, wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Zwar werden die einzelnen Datenpakete verschlüsselt übermittelt, unverschlüsselt bleiben jedoch jeweils Absender und Empfänger. Diese können auch von Dritten gelesen werden. Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung ist deshalb für einen Dritten möglich.

9. Ausländische Rechtsordnungen/Import- und Export-Beschränkungen

9.1. Die Kundin oder der Kunde bzw. die bevollmächtigte Person nimmt zur Kenntnis, dass sie oder er mit der Benützung des E-Bankings aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzt. Es ist Sache der Kundin oder des Kunden, sich darüber zu informieren. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

9.2 Sollte die Kundin oder der Kunde das E-Banking vom Ausland aus nutzen, nimmt sie oder er zur Kenntnis, dass es Import- und Export-Beschränkungen für die Verschlüsselungsalgorithmen geben könnte, gegen die sie oder er gegebenenfalls verstösst, wenn die E-Banking-Anwendungen aus dem Ausland genutzt werden.

10. Änderungen des Vertrages oder der Bedienungsanleitung im E-Banking

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen, der Anleitung im E-Banking sowie

des E-Banking-Angebotes vor. Eine solche wird der Kundin oder dem Kunden für sich und die bevollmächtigten Personen auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt. Sie gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit dem nächsten Einsatz der elektronischen Hilfsmittel als genehmigt.

11. Kündigung

Eine Kündigung einzelner oder sämtlicher eingangs erwähnter Dienstleistungen der Bank können sowohl durch die Kundin oder den Kunden bzw. die bevollmächtigten Personen als auch durch die Bank jederzeit mittels eingeschriebenem Brief erfolgen. Nach erfolgter Kündigung sind die von der Bank zur Verfügung gestellten elektronischen Hilfsmittel un- aufgefordert und unverzüglich zurückzugeben. Die Bank bleibt trotz Kündigung berechtigt, sämtliche noch vor Rückgabe der elektronischen Hilfsmittel ausgelösten Transaktionen rechtsverbindlich für die Kundin oder den Kunden zu verarbeiten.

12. Vorbehalt gesetzlicher Regelungen

Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Nutzung des E-Banking regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für das E-Banking der Bank.

13. Teilnichtigkeit

Sollten Teile der vorliegenden Bedingungen nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gilt der Rest der Bestimmungen weiter. Die Parteien werden die Bestimmungen dann so auslegen und gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte Zweck soweit als möglich erreicht wird.

14. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten auch für die Inanspruchnahme der E-Banking-Dienstleistungen.

Fassung 2020/02